

# **Minusstunden bei witterungsbedingtem Schulausfall**

## **Beitrag von „Lea“ vom 22. Januar 2013 01:29**

... gibt es nach Ermessen des Schulleiters. Voraussetzung ist, dass die Temperatur in den Klassen mindestens 27° C betragen muss. Für die Oberstufe gilt dies nicht. Lehrer haben selbstverständlich vor Ort zu bleiben (und andere Aufgaben zu erledigen - manchmal sitzen sie auch nur ihre Zeit ab, wenn alles getan ist).

Was das "schneefrei" betrifft:

Die Begrifflichkeit der "Plus- bzw. Minunstunden" ist mir nicht bekannt.

Generell gesprochen kommt es schon mal vor, dass man "Mehrarbeitsstunden" leistet; diese werden meist durch "Abhangung" abgegolten, in höherer Summierung durch Entgelt per Antrag.

Ist im Prinzip wohl dasselbe.

Nichtsdestoweniger ärgert es mich einmal mehr, dass wir diese 16 unterschiedlichen Bildungssüppchen kochen (müssen).

Ich frage mich, mit welcher Berechtigung es von uns (NRW) verlangt wird, unter Einsatz von "Leib und Leben" den Schulweg anzutreten, während andere Bundesländer da wesentlich kulanter sind. Minusstunden würde ich unter entsprechenden Umständen liebend gern in Kauf nehmen - und von mir aus auch samstags abarbeiten, wenn ich nur nicht bei Glatteis auf die Straße müsste (und damit mein eigenes wie das Leben meines Kindes riskieren müsste)!